



An den Grossen Rat

13.5006.02

WSU/P 135006

Basel, 30. Januar 2013

Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2013

**Interpellation Nr. 127 von Eveline Rommerskirchen betreffend „Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Whylen (D)“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Januar 2013)

"Die deutsche Firma Zimmermann plant in Grenzach-Whylen auf dem Gelände der BASF am Rheinufer den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sondermüll. Die Anlage soll eine Kapazität von 60'000 m<sup>3</sup>/a für flüssige und von 80'000t/a für feste Abfälle umfassen.

Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle soll via BASF-Kläranlage in den Rhein eingeleitet werden. Das Einleitrohr befindet sich rechtsrheinisch rund zwei Kilometer oberhalb des Staubeckens des Kraftwerks Birsfelden. Dort saugen am rechten Rheinufer Pumpen das Rheinwasser an. Es gelangt via Rohrleitungen in das Trinkwassergebiet der Langen Erlen, woher rund 230'000 Menschen aus Stadt und Agglomeration Basel einen Teil ihres Trinkwassers beziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung von folgenden Fragen.

1. Der WWF Region Basel hat gegen die Sondermüllbehandlungsanlage Einsprache erhoben. Hauptkritikpunkt ist, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchung die Frage einer möglichen Beeinträchtigung der Trinkwasserfassung nicht betrachtet. Entsprechend fehlen diesbezüglich auch Aussagen für den Störfall bei der Sondermüllanlage resp. der älteren Kläranlage. Teilt die Regierung die Auffassung, dass das Gesuch aufgrund dieser Unterlassung abzulehnen sei? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme besitzt der Kanton bezüglich der Anlage auf deutschem Hoheitsgebiet?
2. Bei einer Wasserverschmutzung des Rheins muss die Trinkwasserfassung sofort abgestellt werden. Wäre dies angesichts der Nähe zeitlich möglich? Welche Folgen könnte die Einpumpung von verschmutztem Rheinwasser haben? Welche Haltung vertreten dazu die IWB?
3. Das Spektrum der flüssigen Abfälle, die die geplante Abfallbehandlungsanlage entgegen nehmen darf, ist breit. Welche Beeinträchtigung des Rheins und des Trinkwassers kann bei Normalbetrieb angenommen werden?

4. In der Region ist ein Trend zur Stilllegung von Produktionskapazitäten der chemischen Industrie zu beobachten. Ist in der Region der Bedarf für eine solche Anlage gegeben? Besteht die Gefahr, dass der Sondermüll über weite Strecken mit Lastwagen antransportiert wird?
5. Kann die Abfallbehandlungsanlage und damit eine bessere Auslastung der älteren Kläranlage, die auf einer Altlastenfläche liegt, dazu führen, dass BASF ihr Areal nicht sanieren muss, wie dies Roche gleich nebenan mit ihrem Abschnitt der alten Chemiemülldeponie vorbildlich tun will?
6. Wie beurteilt die Regierung den Anlagestandort inmitten der Grossagglomeration Basel aus raumplanerischer und städtebaulichen Überlegungen?"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## **Einleitende Bemerkung**

Die Zimmermann Sonderabfallsorgung GmbH möchte auf dem Gelände der BASF in Grenzach eine Anlage zur Behandlung von Sonderabfällen errichten und betreiben. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen eine Behandlung fester anorganischer Abfälle, eine physikalisch-chemische Behandlung für flüssige Abfälle mit Dekanteranlage sowie die für den Betrieb erforderlichen Infrastruktureinrichtungen. Gemäss Leitfaden der Oberrheinkonferenz zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben wurde das Gesuch inklusive Umweltverträglichkeitsuntersuchung auch den Fachstellen des Kantons Basel-Stadt übergeben. Wie im Leitfaden vorgesehen, wurde das Gesuch im Kantonsblatt publiziert und vom 28. November 2012 bis 4. Januar 2013 öffentlich aufgelegt. Einsprachen konnten direkt an das Regierungspräsidium Freiburg i. Br. gerichtet werden. Bis Ende Januar 2013 werden auch die Fachstellen des Kantons ihre Stellungnahme an das Regierungspräsidium Freiburg i.Br. einreichen.

## **Die Fragen und Antworten im Einzelnen**

*Frage 1: Teilt die Regierung die Auffassung, dass das Gesuch aufgrund dieser Unterlassung abzulehnen sei? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme besitzt der Kanton bezüglich der Anlage auf deutschem Hoheitsgebiet?*

Die Gesuchstellerin kommt aufgrund der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Schluss, dass durch die vorgesehenen organisatorischen und sicherheitstechnischen Massnahmen keine Störfälle mit übermässigen Folgen entstehen. Nicht auszuschliessende Störfälle können so begrenzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht geschädigt werden und keine grösseren Umweltschäden zu befürchten sind. Dabei wird allerdings nur ein Untersuchungsraum mit einem Radius von 2 km um den Anlagenstandort betrachtet. Der Perimeter reicht nur bis ungefähr zum Friedhof Hörnli. Die Entnahmestelle für Rohwasser für die Trinkwasseraufbereitung in den Lange Erlen liegt ausserhalb des Perimeters und ist in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung nicht berücksichtigt worden.

Die kantonalen Umweltfachstellen kommen zum Schluss, dass die im Projekt vorgesehenen Massnahmen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe grundsätzlich die Bestimmungen der schweizerischen Gewässerschutzgesetzgebung einhalten. Alle relevanten Anlageteile und Leitungen sind über dichten Flächen aufgestellt. Diese Flächen sowie die Lager- und Umschlagsflächen sind mit entsprechenden Rückhaltevolumen ausgerüstet. Stoffverluste durch Havarien, Leckagen etc. können so vor Ort aufgefangen werden.

Die belasteten Abwässer werden je nach Schadstoff separat vorbehandelt und in einen firmeneigenen, zentralen Abwassertank abgeleitet. Das gesamte Abwasser wird anschliessend in der bestehenden BASF-Kläranlage nochmals gereinigt und bei Rhein-Kilometer 161,4 in den Rhein abgeleitet. Eine qualitative und quantitative Charakterisierung der im Normalbetrieb in den Rhein abgeleiteten Abwasserinhaltsstoffe liegt aber nicht vor.

Der Standort der geplanten Anlage ist rund 2,5 km von der Grenze des Kantons Basel-Stadt entfernt. Eine allfällige Gefährdung der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt aufgrund eines Störfalls in der Anlage würde ausserordentliche Umstände voraussetzen. Zwei Gefährdungspfade sind denkbar: Erstens über die Luft, wenn grosse Mengen eines gefährlichen Staubes (beispielsweise über die Druckentlastung der Silos) direkt und weiträumig in die Umgebungsluft ausgestossen würden; zweitens über den Wasserpfad, wenn bei einem Störfall kontaminierte Havarieflüssigkeit in den Rhein bzw. in die Rhein-Wasserfassung für die Trinkwasseraufbereitung der Stadt Basel geraten sollte.

Bezüglich des Gefährdungspfads "Luft" stellt sich für die kantonale Fachstelle für Störfallvorsorge die Frage, ob die Gesuchstellerin ausreichende technische Vorkehrungen vorsieht, um eine derartige weiträumige Kontamination über die Atmosphäre im Störfall zu verhindern. Zum Gefährdungspfad "Wasser": Einerseits stellt das Werkareal der BASF in Grenzach-Wyhlen in Bezug auf die verfügbare Infrastruktur (z.B. Havarierückhaltebecken, Abwasserbehandlungsanlage, Werksicherheit) einen technisch gut ausgestatteten Standort für die geplante Abfallbehandlungsanlage dar. Andererseits erscheint der Standort für die Neuansiedlung einer solchen Anlage oberhalb der Rhein-Wasserfassung für die Trinkwasseraufbereitung der Stadt Basel und direkt gegenüber dem Grundwasseranreicherungsgebiet Hardwald als problematisch.

Um das Gesuch punkto Risiko für die Trinkwassergewinnung abschliessend beurteilen zu können, werden die Fachstellen den deutschen Behörden beantragen, den Untersuchungsperimeter so auszuweiten, dass die Trinkwasserfassung Lange Erlen einbezogen wird. Ferner benötigen die Fachstellen genauere Angaben über die Zusammensetzung der in den Rhein abgeleiteten Abwässer.

Zur Frage von Möglichkeiten der Einflussnahme verweisen wir auf den eingangs erwähnten Leitfaden der Oberrheinkonferenz zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben. Die Stellungnahme des Kantons ist als behördliche Eingabe zu qualifizieren, welche von der Entscheidbehörde berücksichtigt werden muss.

*Frage 2: Bei einer Wasserverschmutzung des Rheins muss die Trinkwasserfassung sofort abgestellt werden. Wäre dies angesichts der Nähe zeitlich möglich? Welche Folgen könnte die Einpumpung von verschmutztem Rheinwasser haben? Welche Haltung vertreten dazu die IWB?*

Mit den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen, wie Rückhaltebecken und Messeinrichtungen, können Störfälle weitgehend beherrscht werden. Die grenzüberschreitenden Alarmierungsprozesse sind eingespielt und in den letzten Jahren immer wieder verbessert worden. Die baselstädtischen Behörden werden indessen für den Fall eines Störfalles zusätzlich einen unmittelbaren Informationsweg zu den Industriellen Werken Basel, z.B. via Hotline, verlangen. Die IWB sind dann in der Lage, die Rheinwasserentnahme gestützt auf ein etabliertes Alarmdispositiv umgehend zu unterbinden.

Wenn durch eine unerkannte Havarie belastetes Rheinwasser in die Anreicherung der Lange Erlen gelangt, kann die Trinkwasseraufbereitung unter Umständen langfristig beeinträchtigt werden. Dieses Risiko besteht allerdings schon heute.

Die Trinkwasserfassungen unterhalb der Kläranlageneinleitung werden im ganzen Bericht nicht erwähnt, da sie sich ausserhalb des Untersuchungsperimeters der Umweltverträglichkeitsuntersuchung befinden. Eine konkrete Gefährdungsabschätzung ist daher im Moment nicht möglich.

*Frage 3: Das Spektrum der flüssigen Abfälle, die die geplante Abfallbehandlungsanlage entgegen nehmen darf, ist breit. Welche Beeinträchtigung des Rheins und des Trinkwassers kann bei Normalbetrieb angenommen werden?*

Aus der Sicht der baselstädtischen Umweltfachstellen ist der permanente Eintrag von Schadstoffen beim Normalbetrieb im Vergleich zu einem Störfall eher als grössere Gefährdung der Trinkwasserversorgung einzuschätzen. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung behandelt diesen Aspekt jedoch nicht. Sie weist keine Stofffrachten aus und beurteilt auch die Gefährdung des Rheinwassers, beispielsweise durch eine ungenügende Funktion der Kläranlage, nicht.

Für eine abschliessende Stellungnahme benötigen die Fachstellen die Offenlegung sämtlicher Stoffe, die verarbeitet werden. Es müssen auch Risikoabschätzungen bezüglich Abbauverhalten dieser Stoffe und ihrer Abbauprodukte bei der Uferfiltration und der künstlichen Grundwasseranreicherung vorliegen. Sind die Resultate hierzu nicht zufriedenstellend, wären die IWB gezwungen, ihre Aufbereitungsverfahren mit entsprechenden Kostenfolgen zu verbessern. Analyseverfahren müssten bereitgestellt werden, um die Überwachung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund kann der Anlage erst zugestimmt werden, wenn die zusätzlichen Informationen vorliegen und die Resultate positiv beurteilt werden können.

*Frage 4: In der Region ist ein Trend zur Stilllegung von Produktionskapazitäten der chemischen Industrie zu beobachten. Ist in der Region der Bedarf für eine solche Anlage gegeben? Besteht die Gefahr, dass der Sondermüll über weite Strecken mit Lastwagen antransportiert wird?*

Ob auf deutscher Seite ein Bedarf für die Anlage besteht, kann der Regierungsrat nicht beurteilen. Ebenfalls nicht einschätzen kann er, ob die Anlage allenfalls auch für Firmen aus der Nordwestschweiz attraktiv sein könnte. Festzuhalten ist indessen, dass nach der sog. Basler Konvention Sonderabfälle aus der Schweiz nur dann exportiert werden dürfen, wenn im Inland keine entsprechenden Anlagen vorhanden sind. Die Exportbewilligung erteilt das Bundesamt für Umwelt, sofern die fragliche Anlage den Vorgaben der schweizerischen Umweltgesetzgebung entspricht.

Inwieweit die Gefahr besteht, dass Sondermüll über weite Strecken mit Lastwagen transportiert wird, hängt u.a. von der Abfallsituation in Deutschland und von der Attraktivität der Anlage (Preisgestaltung etc.) ab. Beides kann der Regierungsrat nicht beurteilen.

*Frage 5: Kann die Abfallbehandlungsanlage und damit eine bessere Auslastung der älteren Kläranlage, die auf einer Altlastenfläche liegt, dazu führen, dass BASF ihr Areal nicht sanieren muss, wie dies Roche gleich nebenan mit ihrem Abschnitt der alten Chemiemülldeponie vorbildlich tun will?*

Der Regierungsrat ist nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Altlastenstrategie der Deutschen Behörden.

*Frage 6: Wie beurteilt die Regierung den Anlagestandort inmitten der Grossagglomeration Basel aus raumplanerischer und städtebaulichen Überlegungen?*

Eine Abfallbehandlungsanlage soll aus raumplanerischer Sicht sinnvollerweise dort erstellt werden, wo der Grossteil der zu behandelnden Abfälle anfällt. Damit können auch Transportwege für die Abfälle vermieden werden. Voraussetzung ist allerdings, dass das Störfallrisiko und die Umweltbelastung für die nächstgelegenen Wohn- und Arbeitsgebiete im Rahmen der Gesetze bleiben. Die Lage in der Grossagglomeration Basel ist nicht grundsätzlich als negativ zu beurteilen. Entsorgungsanlagen sind stets Bestandteil einer städtischen Agglomeration, insbesondere mit industrieller Produktion.

Die geplante Anlage liegt in einem intensiv genutzten Industriegebiet. Aus raumplanerischer Sicht ist dies durchaus ein geeigneter Standort.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt.



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin